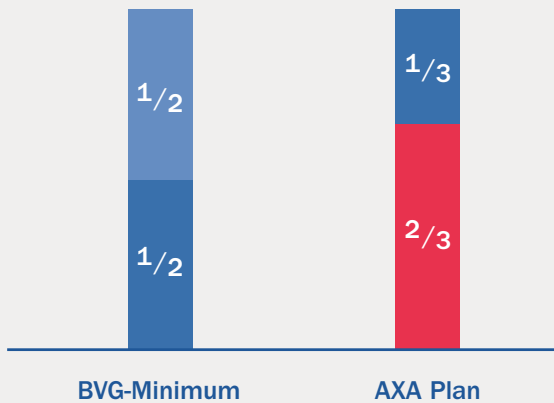


# Besser vorgesorgt

## Mehrleistungen der AXA Pensionskasse

### Grosszügige Beitragsfinanzierung

Die AXA übernimmt  $\frac{2}{3}$  der Beiträge, Sie als Arbeitnehmer nur  $\frac{1}{3}$  (im Hauptplan).



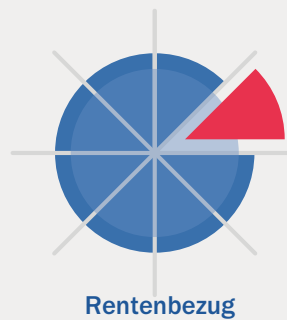
### Lohnabhängige Risikoleistungen

Hohe Invalidenrente mit 70% des versicherten Lohns



### Wahlfreiheit bei Pensionierung

zwischen Kapital- und Rentenbezug



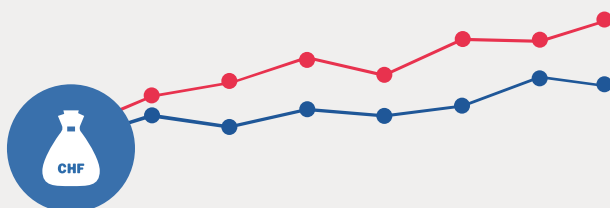
### Hohe Spargutschriften und Sparplanwahl



Wahl zwischen drei Sparplänen und dadurch komfortable Altersleistungen



### Hohe Verzinsung der Sparguthaben

deutlich über BVG-Mindestverzinsung



-  AXA Verzinsung
-  BVG-Mindestverzinsung

### Gleichgestellt

Verheiratet oder eingetragene Partnerschaft?  
Die AXA macht keine Unterschiede bei Leistungen im Todesfall des Versicherten.



## Merkmale

Gründung	1968
Rechtsform	Stiftung
Sitz	Winterthur
Kassentyp	Autonome Pensionskasse (ab 01.01.09)

## Grundlagen Pensionskasse

Mitgliedschaft	Der Beitritt zur Pensionskasse ist Bestandteil des Arbeitsvertrags. Der Beitritt ist für alle Arbeitnehmer obligatorisch, die gemäss BVG versichert werden müssen.
Vorsorgekonzept	Mitarbeitende im Monatslohn: Rentenplan und zusätzlich Kapitalplan (für Leistungen und Beiträge im Kapitalplan siehe Vorsorgereglement) Mitarbeitende im Stundenlohn: Kapitalplan
Anrechenbarer Lohn	Rentenplan: Jahreslohn (fixe Lohnteile) Kapitalplan: variabler Lohnteil sowie fixer Lohnteil, der das Maximum im Rentenplan übersteigt
Koordinationsabzug	Gemäss BVG
Versicherter Lohn	Anrechenbarer Lohn minus Koordinationsabzug Maximal versicherter Lohn zz. CHF 250 000.- (Renten- bzw. Kapitalplan)

## Versicherte Leistungen

### Altersleistungen

Ordentliche Pensionierung	Alter 65
Vorzeitige bzw. aufgeschobene Pensionierung	Alter 58–70 Umwandlungssatz wird entsprechend gesenkt bzw. erhöht. Ab Alter 65 werden nur noch die Sparbeiträge weitergeführt.
Teilpensionierung	Maximal drei Teilpensionierungsschritte mit entsprechender Reduktion des Beschäftigungsgrads
Altersrente	Das zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene Altersguthaben wird multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz und in eine Jahresrente umgewandelt. Ausbezahlt wird die Jahresrente in monatlichen Tranchen.

Kapitalbezug	Bis zu 100% des Altersguthabens möglich
--------------	---

### Risikoleistungen Invalidität

Invalidenrente	Invalidenrente von 70% des versicherten Lohns, bei Teilinvalidität Anpassung der Rente an den Grad der Invalidität. Wird im Alter 65 durch die Altersrente abgelöst
Invaliden-Kinderrente	8% des versicherten Lohns pro Kind

### Risikoleistung Todesfall

Ehegattenrente bzw. Partnerrente bei eingetragener Partnerschaft	50% des versicherten Lohns bzw. 67% der bereits bezogenen Alters- oder Invalidenrente
Lebenspartnerrente	Höhe wie Ehegattenrente
Waisenrente	15% des versicherten Lohns bzw. der bereits bezogenen Alters- oder Invalidenrente pro Kind
Todesfallkapital	Mindestens 100% des versicherten Jahreslohns

### Freizügigkeitsleistung

Freizügigkeitsleistung	Bei Austritt Anspruch auf Freizügigkeitsleistung in Höhe des vorhandenen Altersguthabens
------------------------	--

## Finanzierung Rentenplan

Sparbeiträge	Die Sparbeiträge berechnen sich in % des versicherten Lohns, je nach Alter und gewähltem Sparplan «Classic», «Plus» oder «Top»:
--------------	---

Versicherter	Unternehmung		
	«Classic»	«Plus»	«Top»
25 – 34	5,5 %	8,3 %	11,0 %
35 – 44	6,6 %	9,9 %	13,2 %
45 – 54	8,3 %	12,5 %	16,6 %
55 – 65	9,9 %	14,9 %	19,8 %

Risikobeiträge	Die Risikobeiträge von 3% des versicherten Lohns werden durch den Versicherten (1%) und durch die Unternehmung (2%) getragen.
----------------	---

Einkäufe	Einkäufe in die reglementarischen Leistungen und für eine vorzeitige Pensionierung sind jederzeit möglich.
----------	--

Disclaimer: Für vollständige Informationen und die Berechnung von Leistungen ist ausschliesslich das Vorsorgereglement der Pensionskasse massgebend.